

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 12

Artikel: Der heilige Franz von Sales als Katechet [Fortsetzung]
Autor: Bürkli, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER HEILIGE FRANZ VON SALES ALS KATECHET*

Von F. Bürkli

Die bisherigen Erfolge ermunterten den heiligen Bischof, den kirchlichen Vorschriften entsprechend, die Katechese in seiner ganzen Diözese einzuführen. Dabei bediente er sich eines Mittels, das in unseren Gegenden nicht gebräuchlich ist, in südlichen Ländern aber sehr oft gefunden wird; er errichtete regelrechte Christenlehrbruderschaften. Diesen gab er ein Reglement, das uns heute noch aufbewahrt ist. Wir lassen hier seinen Wortlaut folgen:

»Man rufe das Volk durch ein Glockenzeichen so frühzeitig vor der Vesper zusammen, daß besonders im Sommer für den Katechismusunterricht zwei Stunden benutzt werden können.

Wenn das Glockenzeichen gegeben ist, soll der Türhüter die Schule oder die Kirche öffnen, die Bänke in Ordnung bringen und an der Türe die Ankommenden erwarten; er soll die Kinder hineinführen und sie lehren, wie man grüßt, so daß sie sagen können: ‚Gott gebe uns seinen Frieden.’ Er lehre sie auch, mit Weihwasser das Kreuzzeichen machen und das Vaterunser und das Gegrüßt seist du, Maria, aufsagen; oder wenn sie dazu noch nicht fähig sind, so sorge er dafür, daß sie vor dem Allerheiligsten Sakramente im Hochaltar eine Kniebeugung machen; dann schicke er sie in ihre Bänke.

Der Prior soll auch andere Brüder zu Gehilfen des Türhüters bestimmen, die dasselbe tun sollen; und der Prior selbst und die andern Gehilfen sollen sich bemühen, sich frühzeitig in der Schule einzufinden, und sie sollen besorgt sein, daß die Kinder unterrichtet werden und das Stillschweigen einhalten.

Es soll so lange unterrichtet werden, wie es dem Prior gut scheint; er sorgt auch dafür, daß jeder Lehrer seine Sache gut macht; und wenn er selbst durch sein Amt nicht beansprucht ist, so bezeichne er jene Kinder, die reden und antworten sollen, indem er immer die Bestunterrichteten und Fähigsten auswählt.

Der Subprior und der Ermahner wachen gleichfalls, daß kein Lärm entsteht; andernfalls geben sie dem Aufseher still ein Zeichen; daher sollen sie sich auch an verschiedenen Plätzen der Schule aufhalten, damit nicht der Prior, während sie andere unterrichten, mit ihnen über irgendwelche Dinge sprechen wolle.

Nachdem einige Zeit so unterrichtet worden ist, wobei die Lehrer vollständige Freiheit im Lehren haben (ordentlicherweise hat jeder vier oder sechs Kinder), gibt der Prior das Zeichen mit dem Glöcklein, und indem er selbst hinkniet, läßt er auch die andern knien; darauf betet er das vor der Darlegung übliche Gebet, und wenn er und die Kinder den Segen des Priesters erhalten haben (wenn ein solcher anwesend ist), läßt er die Kinder an einen erhöhten Ort gehen, wo sie von allen gesehen werden können, die einen da, die andern dort. Wenn die Kinder sich mit dem Kreuzzeichen bezeichnet und die Worte laut ausgesprochen haben, sagen sie den Teil des Katechismus auf, der ihnen aufgegeben war, indem die einen fragen und die andern antworten. Zuweilen läßt er sie innthalten und fragt sie irgend etwas, um sie dadurch sicherer und aufmerksamer zu machen. Jedenfalls muß er dafür sorgen, daß das Gespräch über Dinge geht, die schon behandelt wurden; deswegen sollen

* Siehe Nr. 11 vom 1. Oktober 1949.

auch die Kinder derselben Klasse beisammen sitzen, damit er ein jedes ohne Zeitverlust fragen kann, wie es sich geziemt. Im Zusammenhange mit dem Aufgesagten hält er eine kurze Ansprache und gibt eine Zusammenfassung, damit alle sich diese Lehre besser in ihren Geist einprägen können; und wenn er es nicht tun kann, so ersuche er einen der Lehrer oder Gehilfen darum.

Wenn das getan ist, lese man die Kleine Sittenordnung, welche alle verstehen. Darauf verrichte man das vorgeschriebene Gebet.

Endlich (wenn keine Abwesende zu verzeichnen und niemand zu verweisen ist) entläßt er die Kinder mit der Ermahnung, anständig zu sein und sich an die Dinge zu erinnern, die gesagt wurden, und rechtzeitig am folgenden Festtag wieder zu kommen.

Denen, die fleißig waren und sich gut aufführten, gebe man kleine Belohnungen, wie fromme Bildchen, Rosenkränze, Medaillen und ähnliche Dinge; denn dadurch erreicht man, daß sie sich immer besser aufführen. Der Kanzler verzeichne in seinem Verzeichnis die Abwesenden, oder, wenn sie krank sind, melde er es dem Prior und den andern Gehilfen. Darauf höre man die Predigt oder die Ansprache, die der Priester hält.

Jeden Monat wenigstens einmal schicke der Prior einen Gehilfen oder Lehrer an die General- oder Diözesanversammlung, der über den Gesamtzustand und die Bedürfnisse seiner Schule berichte. Ebenso sollen die einzelnen Schulen einander durch einen der Ihrigen besuchen, damit so eine reine und heilige Gemeinschaft der geistlichen Früchte und Vorteile zur größern Ehre Gottes erwachse.«

Aus dieser Verordnung geht hervor, daß der hl. Franz von Sales die religiöse Unterweisung auf dem Lande in die Hände der Christenlehrbruderschaften, und damit

auch in die Hände der Laien legte. Das Konzil von Trient hatte zwar verordnet, daß die sonntägliche Christenlehre von den Geistlichen selbst erteilt werden müsse (Sessio 24, cap. IV de reform.) ; aber einer der ersten Reformpäpste, nämlich der hl. Pius V. (1566—72), hatte in Rom solche Christenlehrbruderschaften ins Leben gerufen. Sie haben der religiösen Unterweisung der Jugend überaus große Dienste geleistet und sind daher von Pius X. im Jahre 1905 von neuem empfohlen worden. Die Bruderschaft des hl. Franz von Sales ist in seinem Dekrete gut geordnet; sie hat einen Prior, einen Subprior, Lehrer, Gehilfen, einen Aufseher, einen Türhüter und einen Kanzler. Franz freute sich, wenn auch Geistliche in dieser Bruderschaft mitarbeiteten. In Savoyen bestehen heute noch solche Bruderschaften.

In methodischer Beziehung führte der Heilige auch durch diese Bruderschaften kaum Neuerungen ein. Das Innsbrucker Speculum Catechismi vom Jahre 1588 legt uns die damals übliche Methode vor; auf ein Eingangslied folgt das Kreuzzeichen, das Vaterunser, Gegrüßt seist du und das Glaubensbekenntnis. Dann wird abgefragt, was am letzten Sonntag aufgegeben wurde, oder was früher schon gelernt wurde. Nachher vergewissert man sich, daß auch die Erklärungen, die dazu gegeben wurden, verstanden sind. In der Folge haben einige gute Schüler, die vorher vom Lehrer eingewöhnt wurden, den neuen Stoff vorzutragen, der dann erklärt wird. Darauf werden die neuen Aufgaben erteilt, und zum Schlusse wird gebetet und gesungen. — Aus den Verordnungen des hl. Franz geht hervor, daß er sich einer ähnlichen Methode bediente. Der Türhüter empfing die Kinder am Portale der Kirche (oder der Schule); er führte sie in die Kirche an die bestimmten Plätze und lehrte sie die Kniebeugung machen und sich mit dem Kreuze bezeichnen und den dazugehörigen Gruß

sagen: Deus det nobis suam pacem! Nun wurden die Kinder in kleinen Gruppen zu je vier oder sechs Schülern unterrichtet, d. h. man fragte sie die in der letzten Unterweisung gelernten Fragen und Antworten ab und sagte ihnen so lange die neuen vor, bis sie sie auswendig konnten (man muß dabei bedenken, daß ja die wenigsten lesen konnten). Der Prior ging unterdessen von Gruppe zu Gruppe und prüfte und rief auf und sorgte für einen reibungslosen Betrieb. Der Subprior und ein eigener Aufseher hielten Wache, damit die Disziplin aufrecht erhalten blieb; keinesfalls durften sie mit dem Prior zusammenstehen und sich miteinander unterhalten! Nun sammelte der Prior alle Schüler zu einer Gruppe, betete mit ihnen und fing an, sie das neu Gelernte abzufragen. Auf Unrichtigkeiten achtete er genau und verbesserte sie; dabei durfte er sich nicht durch allerhand andere Fragen ablenken lassen. Endlich mußte der Prior noch das Auswendiggelernte erklären und vertiefen; an seiner Stelle konnte er damit auch einen andern beauftragen. Wenn das geschehen sei, solle man die kleine Sittenordnung vorlesen, befiehlt der Heilige; man hat bis heute diese Sittenordnung nicht auffinden können; wahrscheinlich war es eine kurze Zusammenfassung der Pflichten und Übungen des christlichen Lebens, ähnlich wie wir sie in den Zehn Geboten, den sieben Werken der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit und den sieben Hauptsünden haben. Durch das Vorlesen sollte sie den Zuhörern ins Gedächtnis übergehen. Dann wurde gebetet, die Kinder erhielten kleine Belohnungen und wurden ermahnt, wieder pünktlich in der nächsten Christenlehre zu erscheinen. — Auf die Christenlehre folgte eine Nachmittagsandacht, eine Predigt oder Katechese des Pfarrers und die Vesper, an

denen die Kinder wohl mit ihren Eltern teilnahmen.

Als Lehrmittel empfiehlt der hl. Franz die Katechismen des hl. Petrus Canisius, des hl. Robert Bellarmin usw.; auffallend ist, daß er die Katechismen des Jesuiten Edmund Auger nicht auch besonders nennt, die 1563 und 1568 in Lyon erschienen waren und sich großer Beliebtheit erfreuten.

*

Die katechetische Tätigkeit des hl. Franz von Sales ist ein kleiner, aber wahrhaftig nicht ein unbedeutender Teil seiner Reformarbeit in der Kirche. Wie von allen seinen Werken geht auch von diesem eine unbeschreibliche Anmut und Güte aus, die nicht nur zu seiner Zeit die Gemüter der Menschen unwiderstehlich bezwang, sondern sie heute noch hinreißt und erfüllt. Hätten wir Religionslehrer doch alle seine Sanftmut, seine Frömmigkeit, seinen Eifer und seine Güte und seine Liebe zu Gott und den Menschen! Seine Persönlichkeit überstrahlt alles; sie ist auch uns heute noch Programm und Vorbild. Was könnten wir doch heute erreichen, da uns wesentlich mehr und bessere Mittel für die religiöse Unterweisung der Jugend zur Verfügung stehen, wenn wir den Geist dieses großen Heiligen mehr in unsern Herzen hätten! Möge der hl. Franz uns beistehen in allen unsern Arbeiten und Bestrebungen!

F. Bürkli.

Quellen: Oeuvres de Saint François de Sales, édition complète, Tome XXIII, pages 273 ss., Annecy, 1928. — Dupanloup, Méthode générale de catéchisme, tome 1, p. 393 ss., Paris 1862. — Bibliothek der katholischen Pädagogik, Band XI, Seite 354 ff. und 528 ff. Freiburg 1901. — Canones et decreta s. oecumenici Concilii Tridentini. — Hamon, Leben des hl. Franz von Sales, übersetzt von J. C. Lager, Regensburg 1871. — Roloff, Lexikon der Pädagogik. Freiburg 1913.